

Mitgliederbestand

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Jahresbericht / Nationale Vereinigung zur Förderung des Reiseverkehrs**

Band (Jahr): **4 (1921)**

PDF erstellt am: **16.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

D. Mitgliederbestand.

Am 31. Dezember 1920 belief sich die Zahl der Subvenienten und Mitglieder, die einen Beitrag von mindestens Fr. 500.— leisten, auf 210. Am 31. Dezember 1921 beträgt sie 161. Ausserdem werden der Verkehrszentrale durch zahlreiche Vereinigungen und Unternehmungen, die sich an eine jährliche Subvention nicht binden können, freiwillige Beiträge zugesichert.

Die übergrosse Mehrheit der alten Mitglieder hat ihre Verpflichtungen für eine neue dreijährige Periode (1921—23) erneuert, wodurch sie ihr Interesse an der Entwicklung des schweizerischen Reise- und Fremdenverkehrs und an der Tätigkeit der Verkehrszentrale beweisen. Wir sprechen ihnen dafür unsern Dank aus und wünschen, dass ihr Beispiel befolgt werde; denn die Frage des Reiseverkehrs ist in wirtschaftlicher Hinsicht von so weittragender Bedeutung für die Schweiz, dass sämtliche kantonalen und kommunalen Behörden, die Transportanstalten, die Industrie- und Handelsunternehmungen und ähnliche Institutionen, kurz, ohne Ausnahme alle, die direkt oder indirekt aus dem Reiseverkehr Gewinn ziehen, der Nationalen Vereinigung zur Förderung des Reiseverkehrs ihre finanzielle Unterstützung zusichern sollten. Wir benützen deshalb die Gelegenheit, unsern Mitgliedern ans Herz zu legen, neue Anhänger zu werben und unser Werk zu fördern.

E. Schweizerische Verkehrszentrale.

I. Organisation und allgemeine Tätigkeit.

Die Organisation der Schweizerischen Verkehrszentrale hat im Jahre 1921 keine Änderung erfahren. Ausser dem Direktor, den beiden Abteilungschefs, des Vorstehers der Geschäftsstelle in Lausanne und des Direktionssekretärs zählt das Personal acht Angestellte beiderlei Geschlechts, die mit der Bewältigung der von Jahr zu Jahr zunehmenden Korrespondenz und mit dem Versand des umfangreichen, durch die Verkehrszentrale, Verkehrsvereine, Transportunternehmungen und den Schweizer Hotelierverein herausgegebenen Publizitätsmaterials beauftragt sind. Die untenstehende Statistik gibt eine Vorstellung von der erledigten Korrespondenz und den ausgeführten Speditionen:

Briefe:	Zentralstelle Zürich	7,218
	Geschäftsstelle Lausanne	361
Zirkulare:	Zentralstelle Zürich	12,739
	Geschäftsstelle Lausanne	1,290
Broschüren, Karten, Alben, etc.:	Zentralstelle Zürich	304,770
	Geschäftsstelle Lausanne	35,150
Plakate:	Zentralstelle Zürich	4,948
	Geschäftsstelle Lausanne	540
Photographische Vergrösserungen:	Zentralstelle Zürich	1,211

Die Korrespondenz der Verkehrszentrale zerfällt in zwei Hauptteile: In der Schweiz unterhalten wir Beziehungen zu den Interessenten am Reise- und Fremdenverkehr: Behörden, Transportunternehmungen, Verkehrsvereine, Hoteliers etc.; im Auslande stehen wir in Verbindung mit der Mehrzahl der Reiseagenturen, die von uns mit Propagandaliteratur versehen werden und die jede wünschbare Auskunft über die Organisation des Reise- und Fremdenverkehrs in der Schweiz durch unsere Stelle erhalten. Andererseits